

Dienstleistungsaus... - 316601-2011

08/10/2011 S194 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

I.II.III.IV.VI.

D-Frankfurt am Main: Öffentlicher Verkehr (Straße)

2011/S 194-316601

Auftragsbekanntmachung**Dienstleistungen****Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
Stiftstraße 9-17
Kontaktstelle(n): traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
Zu Händen von: Werner Rehn
60313 Frankfurt am Main
DEUTSCHLAND
E-Mail: ausschreibung@traffiQ.de
Fax: +49 6921224455

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers www.traffiQ.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers**I.3) Haupttätigkeit(en)**

Sonstige: Öffentlicher Personennahverkehr

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand**II.1) Beschreibung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über Personenbeförderung im Linienverkehr i. S. d. VO (EG) Nr. 1370/2007 auf den Linien 81,82 im Linienbündel H.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr 2: Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
Hauptort der Dienstleistung: Frankfurt am Main.
NUTS-Code DE712

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Erbringen von Busverkehrsleistungen zur Personenbeförderung in Frankfurt am Main im Linienverkehr auf den Linien 81 und 82 im Linienbündel H (Quartierbus Oberrad).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60112000 - EA23

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang**

Der Gesamtumfang der Leistungen beträgt ca. 55 000 Fahrplankilometer.

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn 9.12.2012. Abschluss 14.12.2013

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**III.1) Bedingungen für den Auftrag****III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten****III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften**

Es handelt sich um einen Bruttovertrag unter Einrechnung öffentlicher Ausgleichszahlungen. Der Auftragnehmer erhält für seine Leistung einen jährlichen Abgeltungsbetrag. Der Auftragnehmer erhält 12 monatliche Zahlungen. (Weiteres siehe Vergabeunterlagen.).

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben, in der:

- alle Mitglieder aufgeführt sind,
- ein für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist, der die Mitglieder gegenüber dem AG rechtsverbindlich vertritt und
- die gesamtschuldnerische Haftung erklärt wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Der Auftragnehmer hat für das eingesetzte Personal eine Mindestentlohnung vorzusehen, die sich an dem Tarif des Landesverbandes Hessischer Omnibusunternehmer (LHO-Tarif) orientiert. Der AN kann Teile der Leistung durch Dritte (Unterauftragnehmer) erbringen lassen.

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat nachzuweisen, dass er für die zu vergebende Leistung die subjektiven Genehmigungsvoraussetzungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1-3 PBefG erfüllt (vgl. Teil E Anlage 15 - Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) vom 15.6.2000).

Der Bieter benennt den oder die Inhaber bzw. Gesellschafter des Unternehmens sowie ggf. die für die Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en.

Bieter mit mittelbaren oder unmittelbaren kommunalem/n Anteilseigner(n) haben bei der Angebotsabgabe eine Erklärung abzugeben, dass die Abgabe eines Angebotes mit den die wirtschaftliche Betätigung des Unternehmens regelnden Vorschriften, insbesondere mit den Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts, im Einklang steht (siehe Teil B Angebotsschreiben des Bieters).

Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe (siehe Teil B Angebotsschreiben des Bieters),

— dass keine schweren Verstöße gegen die abgaberechtlichen Pflichten, die sich aus unternehmerischer Tätigkeit ergeben, vorliegen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 d PBZugV) und dass der Bieter seinen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedsstaates, in dem das Unternehmen ansässig ist, ordnungsgemäß erfüllt hat und

— dass keine schweren Verstöße gegen § 1 des Pflichtversicherungsgesetzes vom 5.4.1965 (BGBl. S. 213) in der jeweils geltenden Fassung vorliegen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 e PBZugV) und dass der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedsstaates, in dem er ansässig ist, ordnungsgemäß erfüllt hat, und dass seinen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nach den Rechtsvorschriften des Mitgliedsstaates des Bieters erfüllt.

Des Weiteren erklärt der Bieter mit Angebotsabgabe, dass er nicht nach dem Gemeinsamen Runderlass über Vergabesperrn zur Korruptionsbekämpfung in der gesamten Hessischen Landesverwaltung vom 3.4.1995 in der Fassung vom 29.7.1997 zur Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen ist (siehe Teil B Angebotsschreiben des Bieters).

Der Bieter und der künftige AN sind verpflichtet, solche Erklärungen auch von beauftragten Dritten (Unterauftragnehmer) zu fordern und vor Zustimmung des AG zur Beauftragung der Unterauftragnehmer diesem die Erklärungen vorzulegen, sofern ihm dies zumutbar und rechtlich zulässig ist.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter legt eine Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 PBZugV oder eine entsprechende Eigenerklärung vor. Eine Eigenkapitalbescheinigung, die von einem Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigtem, Fachanwalt für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder einer Steuerberatungsgesellschaft oder einem Kreditinstitut ausgestellt wurde, ist grundsätzlich ausreichend. Es ist das Muster der Anlage 1 PBZugV zu verwenden.

Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe (vgl. Teil B Angebotsschreiben des Bieters),

a) dass ausreichend Finanzmittel vorhanden sind, um die gegebenenfalls mit diesem Auftrag vereinbarten Anschaffungen für Fahrzeuge, Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Ausrüstungen fristgerecht zu tätigen und die geforderten Sicherheiten zu leisten sowie den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten und

b) dass die Finanzmittel auftragsbezogen zur Verfügung stehen und nicht vorrangig durch andere Rechte belastet sind.

Außerdem sind vorzulegen: soweit vorhanden: Darstellung der bisherigen Leistungen des Bieters im ÖPNV und bei Gelegenheitsverkehren. Anzugeben ist jeweils der Auftraggeber, der Genehmigungsinhaber, der Auftragsumfang und die Anzahl der in den jeweiligen Verkehren eingesetzten Fahrzeuge.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bieter erbringt den Nachweis, dass er zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen die nach § 3 PBZugV erforderliche Eignung besitzt, durch Vorlage einer Bescheinigung nach den Anlagen 4 oder 6 der PBZugV oder durch die Vorlage einer gültigen Genehmigungsurkunde für den Linienverkehr mit KOM. Werden diese Unterlagen nur als Kopie vorgelegt, so behält sich der AG vor, vor einer möglichen Zuschlagserteilung das Original einzusehen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge****III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV).

- III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Offen
- IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
- IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) **Zuschlagskriterien**
Niedrigster Preis
- IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**
- IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABI: [2011/S 48-078984](#) vom 8.3.2011
- IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 18.11.2011
Kostenpflichtige Unterlagen: nein
- IV.3.4) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
20.12.2011 - 14:00
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Deutsch.
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**
bis: 15.3.2012
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Zu II. 2.1. Sofern Mehrleistungen notwendig werden sollten, ist der AN verpflichtet, diese nach Maßgabe des Verkehrsvertrages und der Leistungsbeschreibung zu erbringen.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3 Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
DEUTSCHLAND
Fax: +49 6151125816
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Bei der Vergabekammer kann eine Nachprüfung des Verfahrens beantragt werden.
Sofern der Antragsteller einen Verstoß im Vergabeverfahren erkannt hat, ist er gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB zur Vorbereitung eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, den Verstoß unverzüglich nach Kenntnisnahme gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Die in § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB konstituierte Rügefrist „unverzüglich“ wird für das Vergabeverfahren Bündel H auf 14 Werktage konkretisiert. Das heißt, der Antrag ist unzulässig, soweit der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen gerügt hat (§ 107 Abs. 3 Nr.1).
- VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**
Bundeskartellamt
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn
DEUTSCHLAND
E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 2289499-0
Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de>
Fax: +49 2289499-400

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
6.10.2011